# T:\Dez45\45. Fachberater\Konzepte_FB-Dateien\Verheyen\_QM-HANDBUCH_Überarbeitung\logomsb.jpg

**Hinweise zum Schulungsvertrag**

§ 178 Abs. 5 SGB III sieht vor, dass ein anerkannter Träger einer Bildungsmaßnahme mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vertragliche Vereinbarungen trifft.

Ein Träger ist von einer fachkundigen Stelle zuzulassen, wenn

[…]

5. seine vertraglichen Vereinbarungen mit den Teilnehmenden angemessene Bedingungen insbesondere über Rücktritts- und Kündigungsrechte enthalten.

Aus diesem Grunde ist es unabdingbar, dass die Fachschulen mit der Umschülerin / dem Umschüler zu Beginn der Ausbildung einen Schulungsvertrag abschließen.

Der Schulungsvertrag muss Angaben über die Höhe der anfallenden Kosten und die Abrechnungsmodalitäten enthalten. Hierbei sind zwei Varianten möglich.

Variante 1: Die abrechnungsfähigen Kosten werden zwischen dem Umschüler/ der Umschülerin und der Arbeitsverwaltung abgerechnet.

Variante 2: Die abrechnungsfähigen Kosten werden zwischen dem Berufskolleg und der Arbeitsverwaltung abgerechnet. In diesem Fall muss der Schulungsvertrag eine Abtretung des Erstattungsanspruchs des Umschülers/ der Umschülerin gegenüber der Arbeitsverwaltung enthalten.

Aufgrund der Vorgaben durch die DSGVO müssen bei Vertragsschluss darüber hinaus weitere Dokumente ausgehändigt bzw. ausgehändigt und unterschrieben werden. Die folgende Tabelle soll dies deutlich machen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Dokument | Anzahl Exemplare | Unterschrift der Umschülerin / des Umschülers | Verbleib eines Exemplares an der Schule |
| Alternativ einer der vier folgenden Schulungsverträge:  [1.4.1\_nrw\_vordruck\_schulungsvertrag\_fsp\_ohne\_Abtretung.docx](https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/fs/download/qm-handbuch/1-4-1_nrw_vordruck_schulungsvertrag_fsp_ohne_Abtretung.docx)  [1.4.2\_nrw\_vordruck\_schulungsvertrag\_hep\_ohne\_Abtretung.docx](https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/fs/download/qm-handbuch/1-4-2_nrw_vordruck_schulungsvertrag_hep_ohne_Abtretung.docx)  [1.4.3\_nrw\_vordruck\_schulungsvertrag\_fsp\_mit\_Abtretung.docx](https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/fs/download/qm-handbuch/1-4-3_nrw_vordruck_schulungsvertrag_fsp_mit_Abtretung.doc)  [1.4.4\_nrw\_vordruck\_schulungsvertrag\_hep\_mit\_Abtretung.docx](https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/fs/download/qm-handbuch/1-4-4_nrw_vordruck_schulungsvertrag_hep_mit_Abtretung.docx) | 2 | Ja | Ja |
| Datenschutzerklärung (Informationspflichten Art. 13 und 14)\*:  3-7\_nrw\_Muster-MSB-Infopfl\_-SuS-Datenerhebung-Artikel-13\_-14-DSGVO.docx | 1 |  |  |
| VO DV I\*  3-5-1\_nrw\_VO-DV-I\_BASS\_10-44\_Nr\_2-1.pdf | 1 |  |  |
| Bestätigung Erhalt der Informationen Art. 13 und 14 sowie der VO DV I sowie Einwilligungserklärung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten an fördernde Stelle  1-4-5\_nrw\_Vordruck Bestätigung und Einwilligung Datenschutz.docx | 2 | Ja | Ja |

\* diese beiden Dokumente sollen bei jedem geschlossenen Schulvertrag ausgehändigt werden, also auch ohne Umschulungsmaßnahme. Weiterführende Informationen finden Sie hierzu auf folgender Website:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Datenschutz/Umsetzung-EU-Datenschutzgrundverordnung/Regelungsbereiche/Informationspflicht_-Art_-13_-14-DSGVO/index.html>